

## 1) Netzanschlusskosten

		netto	brutto*
1.1	Herstellung von Standard Strom-Netzanschlüssen <b>Detailbeschreibung:</b> - Bis 10 m Kabelgrabenlänge zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze - Absicherung max. 100 A - Einschließlich Kosten für Material Montage, Projektierung, Dokumentation und ggf. Tiefbau	990,00 Euro	1.178,10 Euro
1.1.1	Zuschlag je Meter oberhalb 10 m – 50 m Kabelgrabenlänge	35,00 Euro/m	41,65 Euro/m
1.1.2	Zuschlag für eine Absicherung bis max. 160 A	290,00 Euro	345,10 Euro
1.1.3	Abschlag für den Kabelgraben bei Eigenleistung auf Privatgelände	9,50 Euro/m	11,31 Euro/m
1.1.4	Abschlag für die Kernbohrung in Eigenleistung (einmalig für alle Sparten)	115,00 Euro	136,85 Euro
Ein Standard Strom-Netzanschluss hat eine maximale Kabellänge von 50 m auf Privatgelände.			
1.2	Beistellung der Merspartenhouseinführung (MSH)		
1.2.1	Nicht-unterkellerte Gebäude - Beistellung der MSH in Reihe - Beistellung der MSH im Topf - Beistellung der MSH bei Netzanschlussbeauftragung von mehr als einer Sparte	285,44 Euro 243,04 Euro 0,00 Euro	339,67 Euro 289,22 Euro 0,00 Euro
1.2.2	Unterkellerte Gebäude - Beistellung der MSH - Beistellung der MSH ohne Gasdichtungssatz - Beistellung der MSH bei Netzanschlussbeauftragung von mehr als einer Sparte	400,69 Euro 289,70 Euro 0,00 Euro	476,82 Euro 344,74 Euro 0,00 Euro
1.3	Für die Herstellung von Strom-Netzanschlüssen, die nicht unter 1.1 fallen, wird durch die NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH ein individuell kalkuliertes Angebot erstellt.		
1.4	Bei Änderung von Strom-Netzanschlüssen auf Veranlassung des Anschlussnehmers, wird durch die NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH ein individuell kalkuliertes Angebot erstellt.		
1.5	Eine Mitverlegung anderer Versorgungsträger ist in der Pauschalpreis Ermittlung unter 1.1 berücksichtigt.		

## 2) Baukostenzuschüsse

Baukostenzuschüsse werden entsprechend § 11 NAV (Niederspannungsanschlussverordnung) erhoben.

- 2.1 **Netzanschlüsse zur Versorgung von ausschließlich Letztverbrauchern, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt verwenden:** Netzanschlüsse bis zu einer Leistung von 30 kW oder bis zur dritten Wohnungseinheit sind vom Baukostenzuschuss befreit. Ab der der vierten Wohnungseinheit, bzw. einer Leistungsanforderung von über 30 kW, wird ein Baukostenzuschuss gestaffelt pro Wohnungseinheit ermittelt und in Rechnung gestellt.
- 2.2 **Netzanschlüsse zur Versorgung von Letztverbrauchern, die Energie nicht überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt verwenden:** Bei Überschreiten der Freigrenze von 30 kW wird für jede weitere kW-Leistungsanforderung ein Baukostenzuschuss ermittelt und in Rechnung gestellt.
- 2.3 **Bei Netzanschlüssen, die gleichzeitig Letztverbraucher im Sinne der Nr. 2.1 und 2.2 sind:** Für Letztverbraucher entsprechend Nr. 2.1 wird die Leistungsanforderung entsprechend der folgenden Tabelle aus der Anzahl der Wohneinheiten ermittelt.

Wohneinheiten	Leistungsanforderung	kumulierte Leistung am Netzanschluss
1	13,0 kW	13,0 kW
2	zusätzlich 8,6 kW	21,6 kW
3	zusätzlich 6,3 kW	27,9 kW
4	zusätzlich 3,1 kW	31,0 kW
5 bis 10	zusätzlich 1,0 kW je WE	32,0 kW - 37,0 kW
11 bis 20	zusätzlich 0,5 kW je WE	37,5 kW - 42,0 kW

Die gesamte Leistungsanforderung ergibt sich aus der kumulierten Leistung der Wohneinheiten und der Leistungsanforderung der Letztverbraucher entsprechend Nr. 2.2.

Abzüglich der 30 kW-Freigrenze wird für die gesamte Leistungsanforderung ein Baukostenzuschuss ermittelt und in Rechnung gestellt.

## 2) Baukostenzuschüsse

		<b>netto</b>	<b>brutto*</b>
2.4	Baukostenzuschuss – Spannungsebene „Niederspannung“	31,02 Euro/kW	36,91 Euro/kW
2.5	Baukostenzuschuss – Spannungsebene „Mittelspannung/Niederspannung“	77,05 Euro/kW	91,69 Euro/kW

## 3) Inbetriebsetzung

	<b>Detailbeschreibung</b>	<b>netto</b>	<b>brutto*</b>
3.1	Erstmalige Inbetriebsetzung	0,00 Euro	0,00 Euro
3.2	Für weitere Inbetriebsetzungen bzw. erfolglose Inbetriebsetzung je Messeinrichtung aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder der Anschlussnutzer zu vertreten hat.	95,00 Euro	113,05 Euro

## 4) Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

	<b>Detailbeschreibung</b>	<b>netto</b>	<b>brutto*</b>
4.1	ohne Lastgangzählung		
4.1.1	Beauftragung der Unterbrechung mit rechtzeitiger Stornierung	20,00 Euro	23,80 Euro
4.1.2	1. erfolgloser Versuch der Unterbrechung	42,00 Euro	49,98 Euro
4.1.3	2. erfolgloser Versuch der Unterbrechung (incl. eidesstattlicher Versicherung)	47,00 Euro	55,93 Euro
4.1.4	Unterbrechung	54,00 Euro	64,26 Euro
4.2	mit Lastgangzählung		
4.2.1	1. erfolgloser Versuch der Unterbrechung	130,00 Euro	154,70 Euro
4.2.2	2. erfolgloser Versuch der Unterbrechung (incl. eidesstattlicher Versicherung)	135,00 Euro	160,65 Euro
4.2.3	Unterbrechung	165,00 Euro	196,35 Euro
4.3	Bei Außenunterbrechungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.		

## 5) Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

	<b>Detailbeschreibung</b>	<b>netto</b>	<b>brutto*</b>
5.1	ohne Lastgangzählung	80,00 Euro	95,20 Euro
5.2	mit Lastgangzählung	165,00 Euro	196,35 Euro

## 6) Anschluss für kleine Leistungen

	<b>Detailbeschreibung</b>	<b>netto</b>	<b>brutto*</b>
6.1	Anschluss für kleine Leistungen <= 500 W (ohne Tiefbau bei offenem Graben)	376,68 Euro	448,25 Euro

## 7) Kurzzeitanschlüsse

	<b>Detailbeschreibung</b>	<b>netto</b>	<b>brutto*</b>
7.1	Kurzzeitanschluss für Baustrom		
7.1.1	Anschluss eines vom Anschlussnehmer bereit gestellten Baustromverteilers an einen Kabelverteilerschrank, eine Ortsnetzstation oder einen Freileitungsmast	250,00 Euro	297,50 Euro
7.1.2	Ausschließlich Neubaugebiet Zurverfügungstellung eines Anschlusspunktes in einem Kabelverteilerschrank mit separatem Schließsystem für einen vom Anschlussnehmer bereit gestellten Baumstromverteiler. Der Baumstromverteiler wird durch einen vom Anschlussnehmer beauftragten konzessionierten Elektroinstallateur angeschlossen.	130,00 Euro	154,70 Euro

## 7) Kurzzeitanschlüsse

7.2	Kurzzeitanschluss für einen Festplatz, etc.		
7.2.1	Anschluss eines vom Anschlussnehmer bereit gestellten Stromverteilers an einen Kabelverteilerschrank, eine Ortsnetzstation oder einen Freileitungsmast	180,00 Euro	214,20 Euro
7.2.2	Zählereinbau/-ausbau in den Stromverteiler	40,00 Euro	47,60 Euro
7.2.3	Anschluss eines weiteren Stromverteilers	80,00 Euro	95,20 Euro
7.2.4	Realisierung eines Kurzzeit-Netzanschlusses (2 Schaltungen) in einem dauerhaft angeschlossenen Stromverteiler	130,00 Euro	154,70 Euro
	<b>Detailbeschreibung</b>	<b>netto</b>	<b>brutto*</b>
7.3	Jede zusätzliche An-/Abfahrt aus Gründen die der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer zu vertreten hat	70,00 Euro	83,30 Euro
7.4.	Für die Herstellung von Kurzzeit-Netzanschlüssen, die nicht unter 7.1. und 7.2. fallen, wird durch die NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH ein individuell kalkuliertes Angebot erstellt.		

## 8) Befundprüfung

	<b>Detailbeschreibung</b>	<b>netto</b>	<b>brutto*</b>
8.1	Befundprüfungskosten gemäß der gültigen MessEGebV		
8.1.1	Wechselstromzähler	96,10 Euro	114,36 Euro
8.1.2	Drehstromzähler	102,60 Euro	122,09 Euro
8.1.3	Wandlerzähler	175,00 Euro	208,25 Euro
8.1.4	Zusätzlicher Tarif (z.B. bei einem Zweirichtungszähler)	12,10 Euro/Tarif	14,40 Euro/Tarif
8.1.5	Impulse (Zähler mit Impulsschnittstelle)	12,10 Euro	14,40 Euro
8.1.6	Sonstige Zählermerkmale (z.B. Datenschnittstelle, elektrische Anzeige)	4,00 Euro/Merkmal	4,76 Euro/Merkmal
8.2	Zählerwechsel für die Befundprüfung	90,00 Euro	107,10 Euro

## 9) Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird für die entsprechenden Nettobeträge die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

## Erklärung

\* einschließlich der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von z.Zt. 19%

Stand: 01.01.2017

Seite 3/3